

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 032/2019

Sitzung am 15.03.2019

Öffentlich

Bearbeiter: Markus Streich

Aktenzeichen: 656.6

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			<i>M. Streich</i>

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.03.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Baugebiet „Wasserfuhr“ in Unterdigisheim  
- Vergabe der Planungsleistungen**

Beschlussvorschlag:

**Mit der Planung für die Erschließung des  
Baugebiets „Wasserfuhr“ in Meßstetten-  
Unterdigisheim wird das Büro Hermle aus  
Gosheim entsprechend seinem Honorarvor-  
schlag beauftragt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 49.610,49 € benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (754100101209).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## I. Allgemeines

Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet „Wasserfuhr“ in Meßstetten-Unterdigisheim wurden am 17.04.2015 durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Erschließung des Gebiets steht bis heute noch aus.

Die Erschließung eines ersten Bauabschnitts des Baugebietes soll 2020 erfolgen, wofür die notwendigen Planungsleistungen noch zu erbringen sind. Die Planung soll in diesem Zuge für das gesamte Plangebiet erfolgen. Für die Durchführung der Planung wurden sechs Ingenieurbüros angefragt.

## II. Angebot

Bis zur Abgabefrist am 25.02.2019 lagen von fünf Ingenieurbüros Honorarvorschläge vor. Die Preisspanne zwischen günstigsten und teuersten Honorarvorschlag beträgt dabei 33 % bzw. 16.317,54 €. Die mittlere Angebotssumme beträgt 58.250,37 €. Den wirtschaftlichsten Honorarvorschlag für die notwendigen Planungsleistungen hat das Büro Hermle aus Gosheim vorgelegt. Dieser Vorschlag umfasst aufbauend auf der bereits erfolgten Vorentwurfsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes die Leistungsphasen bis zur Ausführungsplanung für das gesamte Baugebiet (HOAI Lph. 1 – 5) sowie die Begleitung der Erschließungsmaßnahme (HOAI Lph. 6 – 9) für den 1. Bauabschnitt. Entsprechend den Vorgaben der HOAI wird für den Honorarvorschlag Honorarzone III (Kanal, Wasserversorgung) und Honorarzone II (Verkehrswege) angesetzt. Der Honorarvorschlag setzt sich wie folgt zusammen:

Honorarsumme Lph. 1 - 5	17.660,64 €
Honorarsumme Lph. 6 - 9	23.211,41 €
Nebenkosten (2 %)	817,44 €
Mehrwertsteuer	<u>7.921,00 €</u>
<b>Gesamthonorar (brutto)</b>	<b>49.610,49 €</b>

Für die Erschließung des Baugebiets werden die Gesamtkosten auf rund 620.000 € brutto inkl. Planung geschätzt. Für den 1. Bauabschnitt werden Kosten in Höhe von 420.000 € brutto inkl. Planung geschätzt. Entsprechende Haushaltsansätze können auf Basis der detaillierten Planung in den Haushalt für 2020 eingestellt werden.

Hinweis: Werden Leistungen nach den Grundsätzen der maßgebenden Vergabeverordnung ausgeschrieben, ist das Geheimhaltungsgebot zwingend einzuhalten. Angaben über Anbieter und Angebotsdetails sowie über die Wertungsergebnisse dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben werden.

## III. Stellungnahme der Verwaltung

Der Honorarvorschlag wurde vollständig nach den Vorgaben der HOAI 2013 auf Basis

der Vorgaben der Stadt Meßstetten ermittelt. Die Eignung des Büros für die Planung einer solchen Erschließung ist aufgrund der verfügbaren Referenzen bei verschiedenen öffentlichen Auftraggebern gegeben. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Planungsleistung an das Büro Hermle aus Gosheim zum Honorarvorschlag in Höhe von 49.610,49 € (brutto).

### **Anlagen**

- 1 Übersicht der Angebote (nichtöffentlich)
- 1 Lageplan Abgrenzung Bauabschnitte